jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/1/27 92/01/1117

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus der legalen Ausreise aus dem Heimatland des Asylwerbers (eines Staatsangehörigen Ghanas; hier angeblich in Begleitung eines Majors der UN-Truppen) kann nicht ohne weiters auf das Nichtvorliegen asylrechtlich relevanter Verfolgung geschlossen werden (Hinweis E 14.10.1992, 92/01/0410).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992011117.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at